

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 05/2009

Veröffentlicht am: 14.07.2009

Die Fachbereichsräte der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Evangelische Theologie und Erziehungswissenschaften haben am 10.12.2008 (Fachbereichsrat Evangelische Theologie) und am 17.12.2008 (Fachbereichsräte Gesellschaftswissenschaften und Philosophie und Erziehungswissenschaften) gem. § 50 Abs. 1 Nr. 1 HHG in der Fassung vom 05.11.2007 (GVBl. I S. 710) folgende Ordnung beschlossen:

Ordnung für das Studienprogramm Gender Studies und feministische Wissenschaft an der Philipps-Universität Marburg vom 17.12.2008

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studienprogramms
- § 3 Voraussetzungen für die Teilnahme
- § 4 Beginn des Studienprogramms
- § 5 Dauer, Modulstruktur, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Information und Beratung der Studierenden
- § 7 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studienprogramms
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 11 Verleihung des Zertifikats
- § 12 Geltungsdauer
- § 13 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen tabellarisch

Anlage 2: Arbeitsaufwand und Leistungspunkte der Gender Module

Anlage 3: Muster Teilleistungsbescheinigung,

Anlage 4: Muster Modulbescheinigung

Anlage 5: Muster Zertifikat

Präambel

Das Studienprogramm „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ stellt ein Angebot für Studierende aller Disziplinen dar. Dem Konzept liegt der Gedanke zugrunde, dass Studierende auf eine berufliche Praxis vorbereitet werden, die in einer geschlechtsspezifisch strukturierten Realität stattfindet. Diese Tatsache ist allen Disziplinen jenseits ihrer jeweiligen Gegenstandsbe-
reiche gemein.

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung des modularisierten interdisziplinären Studienprogramms an der Philipps-Universität mit dem Abschluss eines Zertifikats „Gender Studies und feministische Wissenschaft“.

§ 2

Ziele des Studienprogramms

Die Asymmetrie der Geschlechterverhältnisse durchzieht alle gesellschaftlichen Bereiche und schränkt die Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten von Subjekten ein. In den Gender Studies Modulen wird Geschlecht als ein Mechanismus begriffen, über den soziale Positionen, Arbeit, Macht, Ressourcen und Anerkennung different und hierarchisch zugewiesen werden. Die Analyse dieses Mechanismus und der Konstruktionsprinzipien von Geschlecht und hierarchischen Geschlechterverhältnissen in Theorie und Praxis bilden den Gegenstand von Gender Studies und feministischer Wissenschaft. Gender Studies beschäftigen sich mit der gedanklichen Durchdringung und theoretischen Analyse der Geschlechterverhältnisse in Geschichte und Gegenwart sowie mit der Frage nach ihren wesentlichen Formen und Begründungen; sie vermitteln Kenntnisse zur Geschichte und Theorie von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen. Ein wichtiges Anliegen des Studienprogramms ist die Entwicklung von Perspektiven für eine Überwindung hierarchischer Geschlechterverhältnisse in Wissenschaft und Gesellschaft.

Das Ziel des Studienprogramms besteht darin, Studierende wissenschaftlich fundiert auf eine durchaus auch geschlechtsspezifisch geprägte Berufspraxis vorzubereiten und dazu zu qualifizieren, gesellschaftliche Strukturen und ihren aktuellen Wandel in einer „geschlechtssensiblen“ Reflexion zu erkennen; gleichzeitig sollen sie die Fähigkeit erwerben, in geschlechtergerechter Weise in diesen Prozess zu intervenieren.

Darüber hinaus ergeben sich - angestoßen durch das Bekenntnis der EU zur Gleichstellung der Geschlechter als politischem Prinzip - insbesondere im Bereich des öffentlichen Dienstes und in Organisationen neue Anforderungen an die dort tätigen Personen. Genderkompetenz ist ein essentieller Aspekt in Antidiskriminierungsstellen, der Frauen-, Männer- und Familienberatung sowie in der Seelsorge und in der pastoralen Praxis. Für Politik- und Politikberatung gewinnt sie ebenso an Bedeutung wie für die wissenschaftliche Evaluation von politischen Maßnahmen im Hinblick auf deren geschlechtsbezogenen bzw. chancengleichheitsrelevanten Auswirkungen. Darüber hinaus sollten insbesondere auch Lehrerinnen und Lehrer ebenso wie in der Kinder- und Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung oder in Beratungsberufen (z.B. Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung) tätige Personen nicht nur in ihren jeweiligen Fachgebieten für die gesellschaftliche Genderproblematik sensibilisiert sein, sondern auch von geschlechtsspezifischen Hindernis-

se und Barrieren in Lernprozessen und bei der Aneignung von Wissen Kenntnis haben. Auch in der Privatwirtschaft ist Gender-Expertise insbesondere im Managementbereich, Marketing, Personalwesen und Qualitätssicherung von wachsender Bedeutung.

§ 3

Voraussetzungen zur Teilnahme

Das Studienprogramm kann von allen Studierenden der Philipps-Universität absolviert werden. Voraussetzung ist eine schriftliche Anmeldung beim Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung. Eine Einschreibung für das Programm erfolgt nicht.

§ 4

Beginn des Studienprogramms

Das Studienprogramm kann zum Sommersemester oder zum Wintersemester begonnen werden. Empfohlen wird der Beginn zum Wintersemester, da die in Element B1 angebotene Vorlesung als Einstieg nur im Wintersemester angeboten wird.

§ 5

Dauer, Modulstruktur, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

(1) Für das Studienprogramm gilt keine Regelstudienzeit. Es umfasst die Zeitspanne, die zum Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen gem. § 10 Abs. 1 bis 3 erforderlich ist.

(2) Das Zertifikatsstudium „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ wird in der Modulstruktur angeboten.

(3) Mit erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden Leistungspunkte (LP) erworben, die einen kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand bescheinigen. Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand in Höhe von 30 Stunden. Dies entspricht der Leistungspunktbemessung im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS). Der Gesamtarbeitsaufwand für das Zertifikatsstudium beträgt 24 LP, davon entfallen 12 LP auf das Basismodul und 12 LP auf das Aufbaumodul Gender Studies und feministische Wissenschaft. Die in den Modulen vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen sind mit ihrem jeweiligen Arbeitsumfang in Stunden in den im Anhang 1 aufgeführten Modulbeschreibungen angegeben.

§ 6

Information und Beratung der Studierenden

(1) Die Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der beteiligten Fachbereiche werden im elektronischen Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität als Studien- und Veranstaltungsprogramm des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung ausgewiesen. Die Studienordnung ist auf der Homepage des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung einsehbar.

(2) Die Studienberatung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung.

§ 7

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Universitäten und gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland oder in anderen Staaten des mit der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna vereinbarten Europäischen Hochschulraums erbracht werden, sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die in Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen erbracht wurden, werden nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) angerechnet, soweit deren Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen nach Maßgabe dieser Ordnung im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(2) Bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb des europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten. Die Anrechnung kann durch die geschäftsführende Direktorin bzw. den geschäftsführenden Direktor des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung versagt werden, wenn mehr als die Hälfte der für das Zertifikat zu erbringenden Leistungen angerechnet werden sollen.

(3) Für Studienleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien oder an anderen entsprechenden Bildungseinrichtungen gilt der Absatz 1 entsprechend.

(4) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die im europäischen Hochschulraum erbracht wurden, erfolgt durch die geschäftsführende Direktorin bzw. den geschäftsführenden Direktor des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung von Amts wegen. Die Studentin oder der Student hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studienprogramms

(1) Das Studium gliedert sich in

- das Basismodul „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ (12 LP)
- das Aufbaumodul „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ (12 LP)

Inhalte, Lernformen und Angebotsstruktur der Module sind in den Modulbeschreibungen in Anhang 1 ausgeführt, die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind in einer Übersicht in Anhang 2 zusammengefasst.

(2) Die Module folgen einem systematischen Aufbau und bestehen jeweils aus drei Elementen: einer Vorlesung (Element 1) und zwei anderen Lehrveranstaltungen (i. d. R. seminaristische Veranstaltungen). Element 2 beinhaltet Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen der Gender Studies und feministischer Wissenschaft quer zu den Disziplinen vermitteln. Lehrveranstaltungen, die zu Element 3 gehören, ermöglichen eine exemplarische Vertiefung zentraler Gegenstandsbereiche der Gender Studies und feministischer Wissenschaft und sollen Gender-Kompetenz als Schlüsselkompetenz vermitteln.

(3) Der inhaltliche Aufbau der Module hat folgende Struktur

- Element 1: Einführung und Überblick „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ (Basismodul B1; Aufbaumodul A1)
- Element 2: Geschlechterverhältnisse im Kontext (Basismodul B2); Theorien und Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung / feministischen Wissenschaft (Aufbaumodul A2)
- Element 3: Angewandte Geschlechterforschung in ausgewählten Themenbereichen/Disziplinen (Basismodul B3); Gender-Kompetenzen in der / für die Praxis (Aufbaumodul A3)

§ 9

Lehr- und Lernformen

(1) In den beiden Vorlesungen werden zentrale Wissensbestände und –perspektiven zu Gegenstandsbereich und Perspektiven der Gender Studies und feministischer Wissenschaft von Professorinnen und Professoren oder Lehrbeauftragten präsentiert.

(2) Proseminare und Seminare behandeln Themen der Gender Studies und feministischer Wissenschaft anhand ausgewählter Literatur, die von Studierenden eigenständig bearbeitet werden muss. Sie sollen in einem Seminar die erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden.

(3) In Proseminaren und Seminaren sollen die Studierenden ein vorgegebenes, begrenztes Thema in einer vorgegebenen Zeit und unter Verwendung relevanter Quellen untersuchen und in einem freien Vortrag (Referat oder Präsentation) unter Berücksichtigung entsprechender rhetorischer Techniken und Visualisierung ihrer Erkenntnisse argumentativ zur Diskussion stellen. Sie können aber auch in der Form des angeleiteten Selbststudiums verschiedene Themenstellungen der Lehrveranstaltung problemorientiert vertiefen. Das angeleitete Selbststudium (vornehmlich Lektüreguppen mit Arbeitsaufgaben) wird durch Tutorien des Zentrums für Gender Studies unterstützt. Die Studierenden geben sollen Berichte über ihre Studienfortschritte (z.B. Arbeitsgruppenprotokolle oder Literaturberichte) ab.

(4) Hausarbeiten sind schriftliche Darstellungen von begrenzten Themen, die von Studierenden eigenständig ausgewählt und (in Absprache mit einer Lehrperson und unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken) bearbeitet werden. Die Studierenden sollen ein Thema in einer begrenzten Zeit (vor allem in der vorlesungsfreien Zeit) und unter Verwendung eigenständig recherchierter Quellen und Fachliteratur wissenschaftlich untersuchen und darstellen.

§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Voraussetzung für den Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen in Proseminaren und Seminaren bildet die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bedeutet, dass in Vorlesung, Proseminar oder Seminar maximal zwei Fehltermine möglich sind; die Anwesenheit wird unterschriftlich in Anwesenheitslisten für jede Sitzung dokumentiert. Bei Lehrveranstaltungen, die im Umfang von 2 SWS angeboten werden, entspricht dies in der Regel 2 LP, d.h. 60 Stunden Arbeitsaufwand (30 Stunden Präsenz und 30 Stunden Vor- und Nachbereitung).

(2) Studienleistungen bezeichnen unbenotete Leistungen im Rahmen einer Lehrveranstaltung. Studienleistungen werden in Form von mündlichen Referaten, Präsentationen oder Berichten gemäß § 9 Abs. 3 Satz 4 erbracht. Sie entsprechen einem Arbeitsaufwand von 60 Stunden, d.h. 2LP.

(3) Eine Prüfungsleistung stellt eine benotete Leistung in Form einer Modulprüfung dar und ist in schriftlicher Form als Hausarbeit zu erbringen. Die Hausarbeit als Prüfungsleistung im Basismodul sollte einen Umfang von 10 Seiten nicht übersteigen, die Hausarbeit im Aufbaumodul 20 Seiten. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 60 Stunden, d.h. 2 LP.

(4) Prüfungsleistungen werden im Rahmen einer Lehrveranstaltung erbracht. Die Prüfungsregularien (Prüfungsausschuss; Prüfer und Prüferinnen; Anmeldung und Fristen für Prüfungen; Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie familiären Belastungen; Bewertung der Prüfungsleistungen; Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß; Wiederholungen von Prüfungen) erfolgen gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung, für die die Lehrveranstaltung in dem Fachbereich angeboten wird.

(5) Voraussetzung für den Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Elemente B1 und A1 (vgl. § 8 Abs. 3).

(6) Studien- und Prüfungsleistungen werden von den Instituten und Fachbereichen, in denen die Lehrveranstaltungen durchgeführt wurden, in Teilleistungsbescheinigungen dokumentiert (Muster siehe Anlage 3). Das Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung stellt bei Vorlage entsprechender Teilleistungsbescheinigungen für erfolgreich abgeschlossene Basis- und Aufbaumodule Modulbescheinigungen (Muster siehe Anlage 4) aus.

§11

Verleihung des Zertifikats

(1) Das Zertifikat wird auf schriftlichen Antrag vergeben. Mit dem Antrag sind Modulbescheinigungen über den erfolgreichen Abschluss des Basis- und Aufbaumoduls vorzulegen. Das Zertifikat enthält die Bezeichnung der besuchten Veranstaltungen sowie das Thema der in dem Hauptseminar gem. § 10 Abs. 2 verfassten Hausarbeit (Muster s. Anlage 5).

(2) Studierende, die mit dem Erwerb der Studien- und Prüfungsleistungen gem. § 10 Abs. 1 bis 3 und 5, Basis- und Aufbaumodul Gender Studies und feministische Wissenschaft erfolgreich abgeschlossen haben, haben das Studienprogramm erfolgreich beendet und erhalten das Zertifikat "Gender Studies und feministische Wissenschaft". Das Zertifikat wird vom Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung mit dem Datum der Ausstellung des Zertifikats

erteilt und von der geschäftsführenden Direktorin bzw. dem geschäftsführenden Direktor des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung unterzeichnet.

(3) Haben Studierende bei einer Studien- oder Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zertifikats bekannt, so kann die geschäftsführende Direktorin bzw. der geschäftsführende Direktor des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung das Zertifikat für ungültig erklären. Vor einer Entscheidung wird der betroffenen Person Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

(4) Das ungültige Zertifikat ist einzuziehen. Eine Entscheidung nach Abs. 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren, vom Datum des Zertifikats an gerechnet, ausgeschlossen.

§12 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 14.07.2009

Prof. Dr. Karl Braun
Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie

Prof. Dr. Peter Dabrock
Dekan des Fachbereichs Evangelische Theologie

Prof. Dr. Wolfgang Seitter
Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaften

In Kraft getreten am: 15.07.2009

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung Basismodul Gender Studies und feministische Wissenschaft

Modulcode	
Modulbezeichnung	Basismodul Gender Studies und feministische Wissenschaft
Modulverantwortlich	Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung
Leistungspunkte	12 LP
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none">• Befähigung zur Wahrnehmung geschlechtsspezifischer und –hierarchischer Strukturen gesellschaftlicher Wirklichkeit sowie korrespondierender Norm-, Symbol-, und Ordnungssysteme• Einsicht in die Funktions- und Konstruktionsweise von Geschlecht als einem zentralen Integrationsmechanismus von Gesellschaft, Kultur und individueller Identität auch unter Berücksichtigung des historischen Wandels dieses Mechanismus´• Kritikfähigkeit gegenüber geschlechterstereotypisierenden und -hierarchisierenden Ordnungs- und Konstruktionsmustern• Handlungs-/Interventionskompetenz, um Geschlechterstereotypen und –hierarchie sowohl in der Wissenschaft als auch in gesellschaftlicher Praxis zu überwinden.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Einführung und Überblick in die Geschlechterproblematik unter der Überschrift „Kritik der Geschlechterverhältnisse“: Historizität und kulturelle Variabilität von Geschlechterordnungen; Macht und Herrschaft im Geschlechterverhältnis, geschlechtsspezifische Grundstrukturen gesellschaftlicher Arbeitsteilung; Geschlecht als Strukturkategorie; Interdependenz von Geschlecht und anderen Kategorien sozialer Hierarchisierung (Vorlesung)• Vertiefende Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen in historischen, gesellschaftlichen und internationalen Kontexten; Kennenlernen und Erfassen unterschiedlicher disziplinärer Bearbeitungsformen der Geschlechterproblematik (Proseminar/Seminar)• Angewandte Geschlechterforschung in ausgewählten Themenbereichen/unterschiedlichen Disziplinen (Proseminar/Seminar)
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung; Proseminar oder Seminar (Referat/Präsentation oder Berichte und eine Hausarbeit)

Modulprüfung	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Teilnahme an Proseminar oder Seminar, • eine Studienleistung in Proseminar oder Seminar (Referat/Präsentation oder Bericht), <hr/> <p>Art der Prüfungsleistung: Hausarbeit, 10 Seiten</p> <hr/> <p>Prüfungsregularien, insbesondere Anmeldefristen und Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistung, folgen der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs, in dem die Lehrveranstaltung verankert ist.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt auf der Grundlage der erfolgreich bestandenen Modulprüfung sowie der regelmäßigen Teilnahme an der Vorlesung B1 und einem weiteren Proseminar oder Seminar, in dem eine Studienleistung erbracht wurde. Der Nachweis über die Teilnahme an der Vorlesung B1 sowie die Dokumentation von Studien- und Prüfungsleistungen in Teilleistungsnachweisen für Gender Module erfolgt durch die Institute und Fachbereiche, in denen die Lehrveranstaltungen stattfinden.</p>
Noten	<p>Die Notenvergabe erfolgt gemäß der Studien- und Prüfungsordnung, des Fachbereichs, in dem die Lehrveranstaltung verankert ist.</p>
Turnus des Angebots	<p>Jährlich, mit Beginn jeweils zum Wintersemester</p>
Arbeitsaufwand	<p>eine Vorlesung: 60h; zwei Seminare: 120h oder ein Proseminar, ein Seminar: 120h; zwei Studienleistungen (Referat/Präsentation oder Berichte): 120h; eine Prüfungsleistung (Hausarbeit): 60h => Summe: 360h</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Dieses Modul kann in allen BA- und MA-Studiengängen studiert werden, die in ihren Studienordnungen Nebenfach-Module, Wahlpflicht-Module oder ähnliches vorgesehen haben</p>
Dauer des Moduls	<p>Zwei Semester</p>

Modulbeschreibung Aufbaumodul Gender Studies und feministische Wissenschaft

Modulcode	
Modulbezeichnung	Aufbaumodul Gender Studies und feministische Wissenschaft
Modulverantwortlich	Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung
Leistungspunkte	12 LP
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur kritischen Analyse von Geschlechterkonstruktionen in Kultur, Gesellschaft, Ökonomie und zur Dekonstruktion von Geschlecht; • Die Fähigkeit, Geschlechterforschung als einen Ausdifferenzierungsprozess zu erfassen, der einerseits im Kontext unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen erfolgt, andererseits aber auch im Kontext und als Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungsdynamiken • Handlungskompetenz für eine Geschlechterstereotypen und -hierarchien überwindende Praxis
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Vertiefung „Gender Studies und feministische Wissenschaft“: vertiefte Kenntnisse zum Verhältnis von Wissenschaft und Geschlecht; erkenntnistheoretische Reflexion von Theorien und Methoden der Gender Studies und feministischer Wissenschaft; geschlechterkritische Reflexion disziplinärer Forschungsparadigmen sowie erkenntnistheoretischer und methodischer Grundlagen unterschiedlicher Wissenschaften; Überblick über genderbezogene Fragestellungen, Perspektiven und Forschungsergebnisse der am Studienprogramm beteiligten Disziplinen (Vorlesung) • Überblick über Entwicklung und aktuellen Stand der Theoriebildung sowie Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung; Geschichte der Frauenbewegungen, Geschlechterpolitiken (Seminar) • Gender-Kompetenz in der und für die Praxis (Seminar)
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung, Seminar (Referat/Präsentation oder Berichte und eine Hausarbeit)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls; ggfs. Anerkennung von Studien- und Prüfungsnachweisen im Bereich Gender Studies anderer in- und ausländischer Hochschulen durch die geschäftsführende Direktorin oder den geschäftsführenden Direktor möglich.

<p>Modulprüfung</p>	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Teilnahme an Proseminar oder Seminar, • eine Studienleistung in Proseminar oder Seminar (Referat/Präsentation oder Bericht), <hr/> <p>Art der Prüfungsleistung: Hausarbeit, 20 Seiten</p> <hr/> <p>Prüfungsregularien, insbesondere Anmeldefristen und Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistung, folgen der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs, in dem die Lehrveranstaltung verankert ist. Dieses Modul kann in allen BA- und MA-Studiengängen studiert werden, die in ihren Studienordnungen Module freier Wahl, Nebenfach-Module, Wahlpflicht-Module oder ähnliches vorgesehen haben</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p>	<p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt auf der Grundlage der erfolgreich bestandenen Modulprüfung und der regelmäßigen Teilnahme an der Vorlesung A1 sowie einem weiteren Seminar, in dem eine Studienleistung erbracht wurde.</p> <p>Der Nachweis über die Teilnahme an der Vorlesung A1 erfolgt durch das Zentrum für Gender Studies. Die Dokumentation von Studien- und Prüfungsleistungen in Teilleistungsnachweisen für Gender Module erfolgt durch die Institute und Fachbereiche, in denen die Lehrveranstaltungen stattfinden.</p>
<p>Noten</p>	<p>Die Notenvergabe erfolgt gemäß der Studien- und Prüfungsordnung, des Fachbereichs, in dem die Lehrveranstaltung verankert ist.</p>
<p>Turnus des Angebots</p>	<p>Vorlesung nur im SoSe; Seminare im SoSe und WS</p>
<p>Arbeitsaufwand</p>	<p>eine Vorlesung: 60h; zwei Seminare: 120h; zwei Studienleistungen (Referat/Präsentation oder Berichte): 120h; eine Prüfungsleistung (Hausarbeit): 60h => Summe: 360h</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls</p>	<p>Dieses Modul kann in allen BA- und MA-Studiengängen studiert werden, die in ihren Studienordnungen Module freier Wahl, Nebenfach-Module, Wahlpflicht-Module oder ähnliches vorgesehen haben</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>zwei Semester</p>

Anhang 2: Arbeitsaufwand und Leistungspunkte Gender Module

Basismodul Gender Studies und feministische Wissenschaft

Element B1: VL „Kritik der Geschlechterverhältnisse

Kontaktzeit	2h x 15 Wochen	= 30 Stunden
Vor-und Nachbereitung	2h x 15 Wochen	= 30 Stunden

Element B2: Geschlechterverhältnisse im Kontext (Proseminar oder Seminar)

Kontaktzeit	2h x 15 Wochen	= 30 Stunden
Vor-und Nachbereitung	2h x 15 Wochen	= 30 Stunden
Referat/Präsentation oder Bericht	4h x 15 Wochen	= 60 Stunden

Element B3: Angewandte Geschlechterforschung (Seminar)

Kontaktzeit	2h x 15 Wochen	= 30 Stunden
Vor-und Nachbereitung	2h x 15 Wochen	= 30 Stunden
Referat/Präsentation oder Bericht	4h x 15 Wochen	= 60 Stunden
Zusätzlich eine Hausarbeit (10 Seiten)		60 Stunden
LP insgesamt im Modul		12 LP

Aufbaumodul Gender Studies und feministische Wissenschaft

Element A1: Ringvorlesung „Gender Studies und feministische Wissenschaft“

Kontaktzeit	2h x 15 Wochen	= 30 Stunden
Vor-und Nachbereitung	2h x 15 Wochen	= 30 Stunden

Element A2: Feministische Theorie und Methoden (Proseminar oder Seminar)

Kontaktzeit	2h x 15 Wochen	= 30 Stunden
Vor-und Nachbereitung	2h x 15 Wochen	= 30 Stunden
Referat/Präsentation oder Bericht	4h x 15 Wochen	= 60 Stunden

Element A3: Gender-Kompetenz in der/für die Praxis (Seminar)

Kontaktzeit	2h x 15 Wochen	= 30 Stunden
Vor-und Nachbereitung	2h x 15 Wochen	= 30 Stunden
Referat/Präsentation oder Bericht	4h x 15 Wochen	= 60 Stunden
Zusätzlich eine Hausarbeit (20 Seiten)		60 Stunden
LP insgesamt im Modul		12 LP

Anhang 3: Muster Teilleistungsbescheinigung



Teilleistungsbescheinigung

im modularisierten Studienprogramm
Gender Studies und feministische Wissenschaft

Frau/Herr:		Matrikelnummer:	
-------------------	--	------------------------	--

hat im WS 2000 ___/SS 2000 ___ im

Basismodul Gender Studies und feministische Wissenschaft

bei _____

an der Lehrveranstaltung Nr.: _____			
mit dem Thema: _____			
	ja	nein	
regelmäßig teilgenommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ (2 LP) ¹
eine Studienleistung erbracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ (2 LP)
			Art der Studienleistung, z.B. Referat

Als Prüfungsleistung wurde eine Hausarbeit (2 LP) angefertigt		
	ja	nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Thema: _____		
die mit _____ Punkten bewertet wurde		

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der geschäftsführenden Direktorin oder dem geschäftsführenden Direktor des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung einzulegen.

Marburg, _____

Stempel

VeranstaltungsleiterIn

¹ Die Punktzahl auf den Teilleistungsnachweisen dokumentiert lediglich den Arbeitsaufwand. Die Leistungspunkte werden erst bei erfolgreichem Abschluss des gesamten Moduls (Ausstellen des Modulscheins) erworben.

Teilleistungsbescheinigung

im modularisierten Studienprogramm Gender Studies und feministische Wissenschaft

Frau/Herr:		Matrikelnummer:	
-------------------	--	------------------------	--

hat im WS 2000____/SS 2000____ im

Aufbaumodul Gender Studies und feministische Wissenschaft

bei _____

an der Lehrveranstaltung Nr.: _____			
mit dem Thema: _____			
	ja	nein	
regelmäßig teilgenommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ (2 LP) ²
eine Studienleistung erbracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ (2 LP)
Art der Studienleistung, z.B. Referat			

Als Prüfungsleistung wurde eine Hausarbeit (2 LP) angefertigt

ja **nein**

Thema: _____
die mit _____ Punkten bewertet wurde

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der geschäftsführenden Direktorin oder dem geschäftsführenden Direktor des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung einzulegen.

Marburg, _____

Stempel

VeranstaltungsleiterIn

² Die Punktzahl auf den Teilleistungsnachweisen dokumentiert lediglich den Arbeitsaufwand. Die Leistungspunkte werden erst bei erfolgreichem Abschluss des gesamten Moduls (Ausstellen des Modulscheins) erworben.

Anhang 4: Muster Modulbescheinigung



Modulschein

für das modularisierte Studienprogramm
Gender Studies und feministische Wissenschaft

Frau/Herr:		Matrikelnummer:	
-------------------	--	------------------------	--

hat im WS 2008/09 das

Basismodul Gender Studies und feministische Wissenschaft

im Studienprogramm Gender Studies und feministische Wissenschaft

bestehend aus

Titel der Veranstaltung	Lehrende/r	Leistung	Leistungspunkte
		3	

erfolgreich abgeschlossen.

Das Modul hat einen Arbeitsumfang von 12 Leistungspunkten nach ECTS.
Als Gesamtmodulprüfung wurde eine schriftliche Prüfungsleistung (Hausarbeit: „Thema“)

mit xy Punkten (Note: z) bewertet.

Marburg, _____

Stempel

Modulverantwortliche/r

³ SL=Studienleistung; PL=Prüfungsleistung

Anhang 5: Muster Zertifikat



Zertifikat

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau/ Herr _____ das Studienprogramm Gender Studies und feministische Wissenschaft mit Zertifikat abgeschlossen und dabei folgende Leistungen erbracht hat:

Basismodul

Element B1:

Name der/des Lehrenden: Titel der LV (VL, 2 LP) WiSe 200x/y

Element B2: „Geschlechterverhältnisse im Kontext“

Veranstaltungsleiter/in: Titel der LV, (Art der LV; 4/6 LP) Semester 200X

Studienleistung: Referat oder Bericht

ggfs. Prüfungsleistung: Hausarbeit

Element B3: „Angewandte Geschlechterforschung“

Veranstaltungsleiter/in: Titel der LV, (Art der LV; 4/6 LP) Semester 200X

Studienleistung: Referat oder Bericht

ggfs. Prüfungsleistung: Hausarbeit

Modulnote:

Aufbaumodul

Element A1:

Ringvorlesung Gender Studies und feministische Wissenschaft (VL, 2LP) SoSe XY

Element A2: „Methoden und Theorien feministischer Wissenschaft“

Veranstaltungsleiter/in: Titel der LV, (Art der LV; 4/6 LP) Semester 200X

Studienleistung: Referat oder Bericht

ggfs. Prüfungsleistung: Hausarbeit

Element A3: „Gender-Kompetenz“

Veranstaltungsleiter/in: Titel der LV, (Art der LV; 4/6 LP) Semester 200X

Studienleistung: Referat oder Bericht

ggfs. Prüfungsleistung: Hausarbeit

Modulnote:

Marburg, _____

Stempel

Geschäftsführende Direktorin